

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

BRUNNHUBER BÖDEN GBR  
MICHAEL BRUNNHUBER  
ADALBERTSTRASSE 39, 80799 MÜNCHEN, DEUTSCHLAND.

TELEFON: 089 / 272 06 97  
FAX: 089 / 272 53 16  
E-MAIL: INFO@BRUNNHUBER-BOEDEN.DE

## ALLGEMEINES

Diese Geschäftsbedingungen sind für alle geschäftlichen Beziehungen, Kaufverträge und sonstige Rechtsgeschäfte mit Brunnhuber Böden Gbr, Adalbertstraße 39, 80799 München rechtsverbindlich vereinbart.

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich; entgegenstehende Bedingungen unseres Kunden erkennen wir nur an, wenn diese ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
2. Bei allen Bauleistungen gelten die Verdingungsbedingungen für Bauleistungen (VOB) in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung, für sonstige Leistungen gelten die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches, in beiden Fällen mit nachstehenden Änderungen und Ergänzungen.
3. Alle mündliche Nebenabreden, Erklärungen und Zusicherungen unserer Vertreter und Mitarbeiter sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt wurden. Das gilt gleichermaßen für eine Abänderung dieser Klausel.

## ANGEBOTE, PLANUNG

Wir behalten uns vor für vor-Ort-Besichtigung, Planung, Entwurf und Angebotserstellung einen Unkostenbeitrag von bis zu 150 Euro zu verrechnen, wenn es zu keinem Auftrag kommen sollte. Im Auftrag des Kunden erstellte Planungen, bzw. Gestaltungsvorschläge sind entsprechend dem entstandenen Aufwand zu vergüten, falls nicht ausdrücklich eine abweichende Vereinbarung getroffen wurde. Angebote haben eine maximale Verbindlichkeitsdauer von vierzehn Tagen, sofern nicht anderweitig besprochen und schriftlich bestätigt.

## URHEBERSCHUTZ

1. Der Kunde verpflichtet sich, vor Abschluss eines Kaufvertrages überlassene Zeichnungen und Pläne unter Beachtung unserer Urheberrechte nicht für sich zu nutzen und nicht an Dritte weiter zugeben.
2. Kostenvoranschläge, Entwürfe, Pläne, Zeichnungen, Berechnungen etc. bleiben unser Eigentum und dürfen nur mit unserer Zustimmung vervielfältigt oder anderen Personen zugänglich gemacht werden. Zuwiderhandlungen werden verfolgt und berechtigen uns zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. Bei Nichtdurchführung des Auftrages sind die von uns erstellten Unterlagen unverzüglich zurückzugeben.

## AUFTRAGSERTEILUNG

1. Bis zur schriftlichen Auftragsbestätigung sind alle Angebote freibleibend. Ein Auftrag gilt erst von uns angenommen, wenn wir ihn schriftlich bestätigt oder die Bestellung ausgeführt haben.

2. Nachträgliche Änderungen des Auftrages werden gegen Berechnung der Kosten, die bis zum Änderungszeitpunkt entstanden sind, ausgeführt. Sofern wir in Ausführung des Auftrages Leistungen erbracht haben, die durch die Änderung nicht verwandt werden können, so sind wir berechtigt, für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Vergütung zu verlangen.
3. Bei Vertragsabschluss wird die Zahlungsfähigkeit bzw. die Kreditwürdigkeit des Kunden vorausgesetzt. Ergeben sich gegen diese Annahme spätere Bedenken, so dass unsere Ansprüche gefährdet erscheinen, so steht uns das Recht zu, Leistung Zug um Zug oder die Stellung einer angemessenen Sicherheitsleistung binnen einer Woche zu verlangen. Wir sind ferner berechtigt, die Ausführung des Vertrages zu unterbrechen und eine sofortige Abrechnung zu verlangen oder die weitere Ausführung des Auftrages von der Zahlung der Vergütung für die bisher erbrachten Leistungen abhängig zu machen. Kommt der Kunde diesem Verlangen nicht nach oder stellt er keine Sicherheit, so können wir ohne weiteres vom Vertrag zurücktreten, ohne dass dem Kunden Schadensersatzansprüche zustehen.

## **PREISE**

Sämtliche Preise werden als Nettopreis mit separat ausgewiesener Mehrwertsteuer angegeben. Fracht und Verpackung werden falls auftragsspezifisch nötig als einzelne Posten aufgeführt, soweit nichts anderes vereinbart ist. Im Falle einer Änderung des gesetzlichen Mehrwertsteuersatzes nach Vertragsabschluss sind wir berechtigt und verpflichtet, den zum Zeitpunkt der Rechnungstellung gesetzlich geltenden Steuersatz in Rechnung zu stellen.

## **LIEFERUNG**

1. Lieferfristen und -termine sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart wurden. Bei Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins kann ein Verzug erst nach Ablauf einer schriftlich zu setzenden Frist von mindestens 4 Wochen erfolgen. Von uns nicht zu vertretende Störungen des Geschäftsbetriebes unserer Lieferanten, wie Arbeitskräfte, Verkehrsstörungen, höhere Gewalt, sowie Lieferengpässe können einen Verzug nicht auslösen. Sie befreien uns für die Dauer der Auswirkung von der Lieferverpflichtung und verlängern die Lieferzeit dem entsprechend.
2. Höhere Gewalt, Aufruhr, Streik, Aussperrung und unverschuldete erhebliche Betriebsstörungen verlängern verbindlich vereinbarte Lieferzeiten um die Dauer der Verzögerung. Wir werden den Kunden von der Verzögerung unverzüglich unterrichten. Wird die Ausführung des Auftrages auf Grund der höheren Gewalt unmöglich, so ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein.
3. Wird die Ware nach Ablauf der Lieferzeit und Anzeige der Versandbereitschaft aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht abgenommen, so haben wir das Recht die Ware zu berechnen und sie auf Kosten und Gefahr des Kunden die Ware einzulagern.

## **MONTAGE**

Soweit im Vertrag eine Montagezusage getroffen wurde, enthält unsere Montage nur den Einbau der von uns gefertigten und bezogenen Teile. Sofern der Vertragspartner uns nicht mit der bauseitigen Ausführung beauftragt hat, ist dieser für die ordnungsgemäße Umsetzung der Vorinstallation selbst verantwortlich. Alle Zusatzarbeiten die aufgrund von bauseitig hindernden Umständen erbracht werden (z.B. nicht ausgeräumte Räume, fehlerhafte Wasser- oder Elektroinstallation) sind einschließlich eventueller zusätzlicher An- und Abfahrtskosten zusätzlich zu vergüten.

## **ZAHLUNGSMODALITÄTEN & VERGÜTUNG**

Bei Zustandekommen einer rechtskräftigen Geschäftsbeziehung und nach Ableisten der vereinbarten Dienstleistung stellen wir unsere Arbeit in Rechnung. Die Rechnungssumme ist inkl. Mehrwertsteuer innerhalb von vierzehn Tagen nach Erstellen der Rechnung zu begleichen.

1. Ist eine Vorauszahlung vereinbart worden, so kommt der Vertrag erst unter der Bedingung zu Stande, dass die vereinbarte Vorauszahlung an uns bewirkt wird. Zahlt der Kunde innerhalb der vereinbarten Frist die Vorauszahlung nicht, so sind wir nach Fristsetzung berechtigt, den Beginn unserer Werkleistung von der Vergütung des von uns zu beschaffenden Materials abhängig zu machen.
2. Bei Zustandekommen einer rechtskräftigen Geschäftsbeziehung behalten wir uns vor bei teurem Materialeinsatz und länger laufenden Aufträgen, Abschlagszahlungen in Höhe von 30% ins Angebot aufzunehmen. Der Restbetrag ist sofern schriftlich nichts anderes vereinbart wurde, mit Beendigung und Rechnungsstellung des ausgeführten Auftrags ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Bei Bauleistungen nach VOB sind auf Anforderung Abschlagszahlungen gem. § 16 VOB/B zu leisten. Verlangen wir gem. Nr. 1 Satz 2 die Vergütung des Materials, so sind wir bis zur Zahlung von sämtlichen (Vor-)Leistungen frei.
4. Zahlungen an uns haben unbar durch Überweisung auf unser Geschäftskonto zu erfolgen, es sei denn, es ist anderes vereinbart worden. Eine abweichende Vereinbarung bedarf der Schriftform. Zur Einhaltung der Zahlungsfrist kommt es auf den Eingang der Zahlung bei uns an, rechtzeitige Absendung genügt nicht. Zahlungsanweisungen, Schecks und Wechsel werden nur nach besonderer schriftlicher Vereinbarung und nur zahlungshalber und unter Berechnung aller Einziehungs- und Diskontspesen angenommen.
5. Es gilt die vereinbarte Vergütung. Auf Verlangen eines Vertragspartners sind bei Vereinbarungen, die für die Ausführung des Werks längere Fristen als drei Monate enthalten, die Preise anzupassen, wenn a) die Preise für das benötigte Material seit Vertragsschluss oder b) die Lohn- oder Lohnnebenkosten durch gesetzliche oder tarifliche Änderungen um mehr als 5 % steigen oder fallen oder c) die Mehrwertsteuer geändert wird.
6. Unsere Vertreter und Mitarbeiter sowie in unserem Auftrage tätige Dritte, wie Handelsvertreter und Montagebeauftragte, sind zum Inkasso nicht berechtigt. Nur Zahlungen an uns haben befreiende Wirkung.

## **ZAHLUNGSVERZUG**

Bei Verzug von Zahlungen sind wir berechtigt, für den rückständigen Betrag Verzugszinsen in Höhe von 1,5% per angefangenen Monat zu verlangen. Die Geltendmachung höherer Schadensersatzansprüche auf Nachweis bleibt vorbehalten. Daneben sind wir berechtigt, nach Eintritt des Verzuges für jede Mahnung einen Betrag von 5 Euro in Rechnung zu stellen.

## **EIGENTUMSVORBEHALT**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum. Im Falle der Weiterveräußerung oder Lieferung an einen Dritten, eingeschlossen eine Pfändung der Ware, hat der Vertragspartner den Dritten auf das Bestehen des Eigentumsvorbehalts hinzuweisen, sowie uns über Person und Anschrift des Dritten Mitteilung zu machen. Des Weiteren tritt er sämtliche, sich aus dem Weiterverkauf ergebenden Ansprüche gegen den Dritten an uns ab.

## **VORAUSSETZUNGEN ZUR LEISTUNGSERBRINGUNG**

1. Bei Materialanlieferung wird vorausgesetzt, dass das Fahrzeug direkt an das Objekt gefahren und entladen werden kann. Für Transporte über das 2. Stockwerk hinaus müssen Transportmittel wie Fahrstühle vorhanden sein.
2. Strom (220V 16A) für Verlege- und Schleifarbeiten ist in max. 10m Entfernung vom Arbeitsort bereitzustellen.

3. Es ist für eine störungsfreie Leistungserbringung zu sorgen. Überschneidungen mit anderen Gewerken und daraus folgende Behinderungen sind zu vermeiden.
4. Ist eine der Voraussetzungen nicht gegeben, müssen Mehrkosten berechnet werden.

## **GEFAHRENÜBERGANG**

Die Gefahr eines Untergangs oder einer Verschlechterung der gekauften Ware (z.B. Verlust, Beschädigung) geht mit Übergabe an den Vertragspartner über. Im Falle der Versendung der Ware an den Vertragspartner oder an einen von ihm benannten Bestimmungsort geht die Gefahr bereits mit der Auslieferung an die zur Versendung bestimmte Person oder Unternehmen (z.B. Post, Paketdienst) über. Eine Versicherung der Ware erfolgt nur bei ausdrücklichem Verlangen und auf Kosten des Vertragspartners.

## **GEWÄHRLEISTUNG**

Die Gewährleistung tritt bei Mängeln, die wir nach dem § 459, 460 BGB zu vertreten haben und ist nach unserer Wahl auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Erfolgt auf die Mängelrüge des Käufers nicht innerhalb einer angemessenen Frist eine Nachbesserung oder eine mängelfreie Nachlieferung, kann der Vertragspartner den Kaufpreis um den Mangel mindern. Die Zeitspanne für eine Ersatzlieferung kann im Einzelfall genauso lang sein wie die ursprüngliche Lieferzeit. Offensichtliche Mängel sind uns innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung oder Montage schriftlich und detailliert anzuzeigen. Aus handelsüblichen Abweichungen von Verkaufsmustern, besonders wenn es sich um Naturprodukte handelt wie z.B. Holz, (Farbigkeit, Maserung) kann der Vertragspartner keine Ansprüche und Rechte herleiten.

## **HAFTUNG**

Ansprüche des Vertragspartners, über die in Ziffer 12 bestimmten Ansprüche hinausgehend, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind - gleich aus welchem Rechtsgrund - ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft i.S. des § 463, 480 Abs. 2 BGB.

## **RÜCKTRITT**

Bei Vorliegen oder Eintritt von sachlichen Gründen, z.B. Änderung der Produkte, Nichtlieferung der gekauften Waren durch den Hersteller, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Gleiches gilt im Falle von unrichtigen Angaben des Vertragspartners über seine Kreditwürdigkeit. Ist der Rücktritt vom Vertragspartner zu vertreten, haben wir Anspruch in Höhe von mindestens 35% des Kaufpreises, unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche.

## **ERFÜLLUNG / GERICHTSSTAND**

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Ergebnis der ungültigen am nächsten kommt. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten und Erfüllungsort ist der Sitz Brunnhuber Böden Gbr in München.